

<b>Beschlussvorlage Samtgemeinde</b>	<b>Vorlage Nr.: 3373/2023</b>		
<b>90. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Samtgemeinde Bersenbrück - Mitgliedsgemeinde Stadt Bersenbrück</b> <b>Hier: Abwägungs- und Feststellungsbeschluss</b>			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit TOP-Nr.
Samtgemeindegremium	03.05.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Samtgemeinderat	16.05.2023	öffentlich	Entscheidung

**Anlagen:**

- Abwägungsvorschlag vom 20.04.2023
- Entwurf der 90. Änderung des FNP mit Begründung und Umweltbericht

**Beschlussvorschlag:**

**a) Abwägungsbeschluss:**

Die Abwägung der in den Stellungnahmen zur 90. Änderung des FNP enthaltenen Bedenken und sonstigen Anregungen wird in der vorliegenden Fassung (Abwägungsvorschlag vom 20.04.2023) beschlossen.

**b) Feststellungsbeschluss:**

Die 90. Änderung des FNP wird in der vorliegenden Fassung beschlossen und die dazu erstellte Begründung mit Umweltbericht anerkannt.

**Sachverhalt:**

Der Samtgemeindegremium hat in seiner Sitzung am 23.06.2020 beschlossen, die 90. Änderung des FNP aufzustellen. Der Geltungsbereich ist in der nachstehenden Karte durch Umrandung gekennzeichnet und betrifft Flächen in der Mitgliedsgemeinde **Stadt Bersenbrück** nordwestlich der Gehrder Straße (B 214) und südwestlich von Kreilings Weg.



Plangebiet umrandet

Ziel der Planung ist die Darstellung eines **Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Futtermittelwerk“ zur Größe von ca. 7,6 ha einschl. einer Fläche für die Wasserwirtschaft (Regenwasserrückhaltebecken)**. Der bestehende Betrieb soll damit planungsrechtlich abgesichert werden und angemessene Entwicklungsmöglichkeiten erhalten. Die Stadt Bersenbrück stellt im Parallelverfahren den Bebauungsplan Nr. 119 „Sondergebiet Futtermittelwerk Kreiling“ auf.

#### Naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen:

Die mit dieser Änderung des FNP bzw. durch den nachfolgenden Bebauungsplan Nr. 119 der Stadt Bersenbrück vorbereiteten Eingriffe in Natur und Landschaft sollen vorrangig durch entsprechende Vermeidungs-, Verminderungs- und interne Maßnahmen innerhalb des Plangebietes ausgeglichen werden. Vollständig gelingt dies jedoch nicht. Daher werden auch externe Kompensationsmaßnahmen erforderlich, die auf dem in der nachfolgenden Karte gekennzeichneten Grundstück Gemarkung Bersenbrück, Flur 14, Flurstück 52, auf einer Teilfläche von ca. 6.870 m<sup>2</sup> direkt nördlich des Plangebietes durchgeführt werden sollen. Diese Teilfläche wird vom Vorhabenträger zur Verfügung gestellt.



Fläche der externen Kompensationsmaßnahmen umrandet

Auf dieser Fläche unmittelbar entlang des dortigen Grabens soll ein rund 345 m langer und ca. 20 m breiter naturnaher Gewässerrandstreifen mit Feldhecken und Blänken durch den Vorhabenträger angelegt werden.

Die Verwaltung hat das nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) vorgeschriebene Aufstellungsverfahren mit Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung der Planunterlagen sowie Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Grundsätzliche Bedenken sind nicht vorgetragen worden. Der Samtgemeinderat kann nunmehr die Abwägung der Stellungnahmen vornehmen und im Anschluss daran den Feststellungsbeschluss fassen.

### **1. Finanzielle Auswirkungen**

- Nein, die Kosten werden vom Vorhabenträger übernommen  
 Ja

### **2. Klima- und nachhaltigkeitsrelevante Auswirkung**

- Nein  
 Ja

#### Begründung:

Mit dieser Planung werden Eingriffe in Natur und Landschaft vorbereitet. Diese werden aber durch die beschriebenen naturschutzrechtliche Aufwertungsmaßnahmen kompensiert.

### **3. gleichstellungspolitische Auswirkung**

- Nein  
 Ja

Begründung:

**Beteiligte Stellen:**

gez. Wernke  
Samtgemeindebürgermeister

gez. Heidemann  
Fachdienstleiter III